

Buy Smart - Beschaffung und Klimaschutz

Beschaffung von Ökostrom

Ein Projekt von:



Unterstützt durch:



INTELLIGENT ENERGY
EUROPE



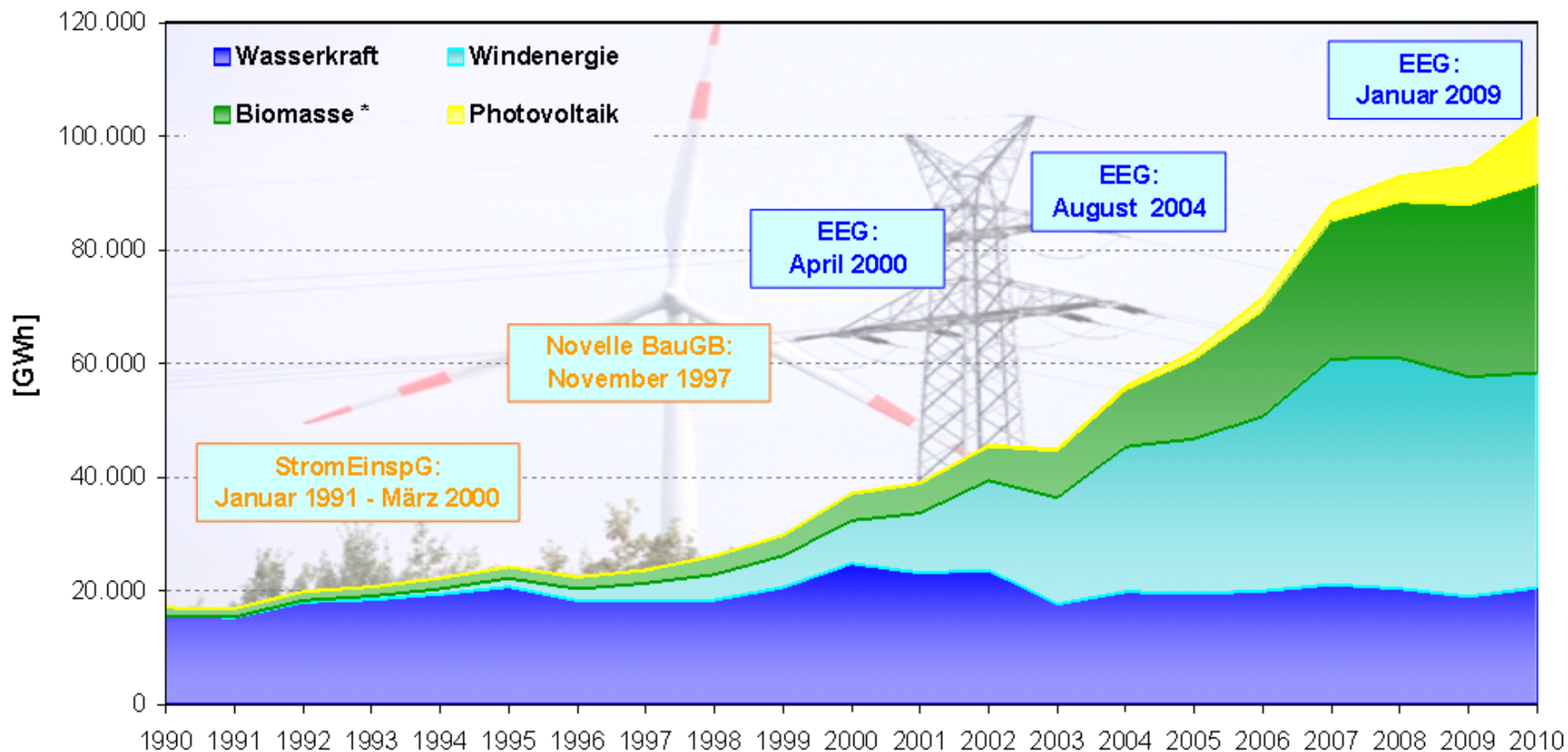
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

Vergabe24
Das Vergabeportal für Deutschland.

Rahmenbedingungen



Quelle: BMU, 2011

Ein Projekt von:



Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

Vergabe24
Das Vergabeportal für Deutschland.

8 Ein Umstieg des öffentlichen Sektors auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen könnte Kapazitätsausbau beschleunigen

BEISPIEL

 Wichtigster Effekt

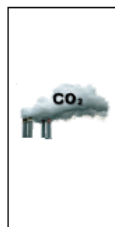
Ausgangslage



- Stromnachfrage des öffentlichen Sektors (27,8 TWh) entspricht ca. **5%** der deutschen Stromerzeugung
- **Vereinzelter Einkauf** von Strom aus erneuerbaren Energiequellen durch Behörden und Kommunen



- Jährliche Stromkosten von **über 4 Mrd. EUR**



- Emissionen von **15,3 Mt CO₂e** aus Stromverbrauch

Maßnahme

- Umstieg des gesamten öffentlichen Sektors auf Strom aus **erneuerbaren Energiequellen**
- Nachfrage entspricht **45%** der heutigen **Produktion** aus erneuerbaren Quellen

Effekte

- Durch hohe Gesamtnachfrage **langfristig beschleunigter Kapazitätsausbau** erneuerbarer Energien möglich

- Möglicher **Signaleffekt** für private Haushalte



- Mehrkosten für "grünen Strom" **stark anbieterabhängig**, im Mittel ~ **0,01 EUR/kWh**

- Zusätzliche Stromkosten von **ca. 180 Mio EUR p.a.**



- **Theoretische Einsparung von 15,3 Mt CO₂e** zurechenbar (jedoch keine tatsächliche Emissionsminderung, da kurzfristig nur Verdrängungseffekt*)



* Mögliche langfristige Wirkung über Kapazitätsausbau über EEG hinaus

Quelle: McKinsey, 2008

- Strom wurde 1999 zu einer frei handelbaren Ware
- Im April 2000 trat das Erneuerbare Energiengesetz (EEG) auf dem deutschen Strommarkt in Kraft (1.1.2009 Novellierung)
- Die Weitergabe des EEG-Stroms sowie der Kosten erfolgt gleichmäßig an alle Endkunden
- Für Strom existieren nur wenige Unterscheidungsmerkmale:
 - Preis
 - Herkunft / Erzeugungsart

Nutzung von Labeln bei der Beschaffung

- Umweltnutzen = umweltentlastende Wirkung durch den Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energien



- Entscheidend ist:

- Alter der Anlage
- Art der Stromerzeugung



STROM-HERKUNFTSNACHWEIS gemäß der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2003

1 LIEFERANT Greenpeace energy eG
Dieser Nachweis gilt für die gesamte Stromerzeugung des Lieferanten, die Zuweisung erfolgt im Sinne des Energieeffizienzgesetzes.
Lieferzeitraum: 1.1.2003 - 31.12.2003

2 STROMQUELLEN

Wasser	59,2 %	Atom	-
Wind	5,7 %	Steinkohle	-
Sonne	1,6 %	Erdegas	27,2 %
Biomasse	0,7 %	Stromerzeugung	-
EEG-Strom*	5,7 %	Sonstige, z.B. Öl	-

* Anteil an spezialisiertem Strom, der in einem Stromnetz gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für die weitere Vermarktung angeboten wird.

Herkunftskategorie: Deutschland, Österreich

3 UMWELTBELASTUNG
Atmosphärelast bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh) dieses Stroms:

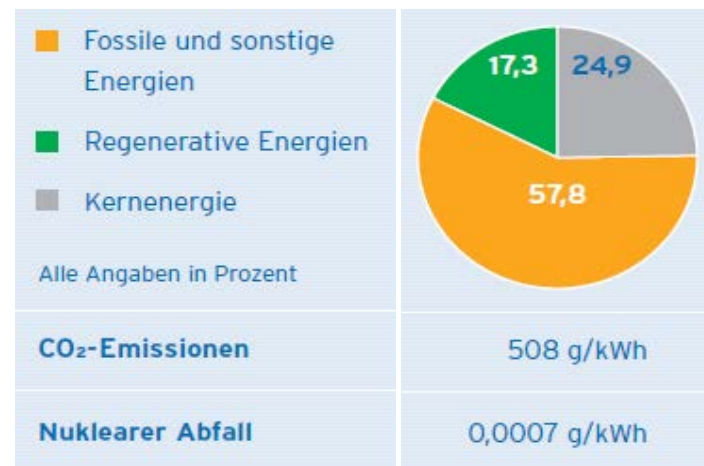
Radioaktiver Abfall: 0,0 Becquerel
CO₂: Treibhausgas Äquivalent: 0,2 kg

Quelle: Informationen zum Energieverbrauch und CO₂-Emissionen der Energieeffizienz-Förderung. Sie finden www.greenpeace-energy.de. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Nr. 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2003.

Stromkennzeichnung

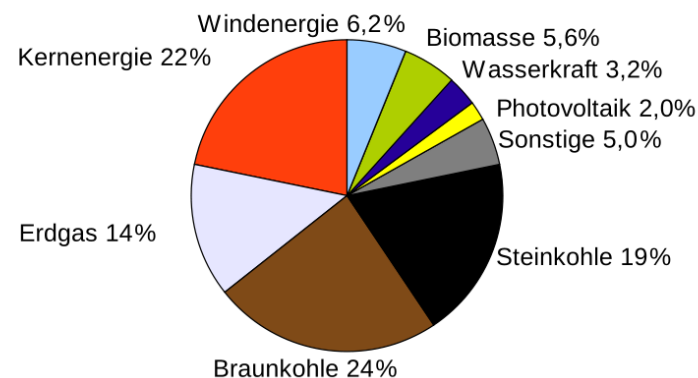
- Seit 2005 sind alle Energieversorgungsunternehmen (EVUs) verpflichtet, nach § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Informationen über ihren Strommix offenzulegen. Damit wurde die EU-Richtlinie 2003/54/EG umgesetzt.

- Strommix
- Kohlendioxid-Emissionen
- radioaktiver Abfall



Strommix in Deutschland

Bruttostromerzeugung nach Energieträgern 2010



RECS Zertifikate sind ein Nachweissystem, keine Label

RECS Zertifikate ermöglichen den Nachweis über die Produktion und die Nutzung (Entwertung) von erneuerbaren Energien. Mittels RECS Zertifikaten kann u. a. nachgewiesen werden:

- die Produktionsanlage für erneuerbare Energien (u. a. Anlage, Standort, Technologie, Leistung)
- der Ausschluss der Doppelvermarktung. RECS Zertifikate können nur einmal für ein bestimmtes Produkt/einen bestimmten Zweck entwertet werden. EEG Anlagen können keine RECS Zertifikate erhalten.



Grüner Strom Label



Zentrales Kriterium der Zertifizierung ist, dass die Stromanbieter einen festgelegten Teil der Kundengelder in neue regenerative Anlagen investieren. Der Grüner Strom Label e.V. wird getragen von

- Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)
- EUROSOLAR
- Naturschutzbund Deutschland (NABU)
- Deutsche Naturschutzring (DNR)
- Verbraucher Initiative
- IPPNW und die Naturwissenschaftler für den Frieden (NaturwissenschaftlerInnen-Initiative).



Ein Projekt von:



Unterstützt durch:



Vergeben wird das ok-power-Gütesiegel vom Verein EnergieVision e.V., den das Öko-Institut, der WWF Deutschland und die Verbraucherzentrale NRW zu diesem Zweck gegründet haben.



- Händlermodell
- Fondsmodell
- Initiierungsmodell



Zusätzlicher Umweltnutzen

Der Anteil vom Strom aus Erneuerbaren-Energien-Neuanlagen beträgt in jedem Kalenderjahr mindestens 70 %. Als Neuanlagen gelten Anlagen, die nicht länger als sechs Jahre vor Beginn des Kalenderjahres, in dem der zertifizierte Strom verkauft wird, in Betrieb gegangen sind.

Der gemeinsame Anteil von Strom aus Neuanlagen und Strom aus neueren Bestandsanlagen muss in jedem Kalenderjahr 100 % ausmachen. Als neuere Bestandsanlagen gelten Anlagen, die mindestens sechs, jedoch nicht länger als zwölf Jahre vor Beginn des Kalenderjahres, in dem der zertifizierte Strom verkauft wird, in Betrieb gegangen sind.

- + Umweltauforderungen
- + Nachweispflichten

- Zur Erreichung der Klimaschutzziele sollte ein angemessener Anteil des gelieferten Stroms aus regenerativen Quellen stammen (Ökostrom).
- Ein zusätzlicher Umweltnutzen muss dadurch gesichert werden, dass ein Teil des Ökostroms aus Anlagen stammt, die nicht älter als drei Jahre sind.

[optional:

- Kein Anteil des gelieferten Stroms stammt aus Kernkraftwerken, mit Ausnahme der vom Auftragnehmer vom Übertragungsnetzbetreiber in Graustromqualität abzunehmende Regel- und Ausgleichsenergie.]

Weitere Informationen

- Grüner Strom Label
www.gruenerstromlabel.org
- OK Power Label
www.ok-power.de
- BMU-Publikation: Beschaffung von Ökostrom -
Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im
offenen Verfahren
www.bmu.de/energieeffizienz/downloads/doc/37939.php



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.buy-smart.info

Berliner Energieagentur GmbH

Vanessa Hübner

Tel. 030 – 293330-63

v.huebner@berliner-e-agentur.de